



WEBINAR  
www.vhw.de

## Vergabe- und Bauvertragsrecht

# Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz - Erweiterter Anwendungsbereich ab 01.01.2024

Montag, 6. Mai 2024 | online: 9:30 - 13:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB240892](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

### Termin

Montag, 6. Mai 2024

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 13:00 Uhr

### Teilnahmegebühren

240,- € für Mitglieder  
290,- € für Nichtmitglieder

### Gute Gründe für Ihre Teilnahme

Das zum 01. Januar 2023 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt ab dem 01.01.2024 auch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter:innen statt bislang 3.000. Es bildet den rechtlichen Rahmen, um zur Vermeidung grober Menschenrechtsverletzungen und Umweltbeeinträchtigungen insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern nachhaltige Lieferketten zu schaffen. In Deutschland ansässige oder tätige Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiter:innen müssen ein Prüf- und Kontrollsystem für ihre Lieferketten etablieren. Das gilt auch für öffentliche Unternehmen. Rechtsverstöße können mit erheblichen Bußgeldern sowie dem Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungsverfahren geahndet werden. Insbesondere Konkurrenten im Wettbewerb werden voraussichtlich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten bei der Konkurrenz genau beobachten.

Für öffentliche Auftraggeber bedeutet das LkSG gerade nach der Senkung der Anwendungsschwelle von 3.000 auf 1.000 Mitarbeiter:innen eine angepasste Eignungsprüfung. Da sich das LkSG auf Produkte und Dienstleistungen erstreckt, entfaltet es rechtliche Bedeutung bei der Ausschreibung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen. Formblätter müssen angepasst, Vergabestellen für die entsprechende Eignungsprüfung geschult werden. Personalintensive öffentliche Unternehmen werden ab dem 01.01.2024 auch in größerem Umfang vom LkSG in die Pflicht genommen.

Das LkSG stellt den Beginn eines neuen Kontrollansatzes in Lieferketten mit grenzüberschreitendem Bezug dar. Diesen Ansatz greift der Entwurf einer EU-Richtlinie für ein europäisches Lieferkettengesetz auf. Nach der noch im Jahr 2024 erwarteten Richtlinie sollen im Vergleich zum LkSG deutlich strengere Vorgaben künftig gelten.

Die wesentlichen Inhalte des LkSG, die Konsequenzen für öffentliche Auftraggeber und ein Ausblick auf die zu erwartende Rechtsentwicklung stellen wir Ihnen in diesem Webinar vor.

### Ihre Dozierenden

#### Dr. Martin Düwel

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, ZENK Rechtsanwälte, Berlin.

#### Dr. Stephan Schäfer

Rechtsanwalt bei ZENK Rechtsanwälte, Berlin; spezialisiert auf Gesellschafts- und Vertragsrecht; Lehrbeauftragter an der Universität Bayreuth.

## Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von öffentlichen Auftraggebern und sonstigen vergaberechtlichen Pflichten unterworfenen Auftraggebern, die mit der Ausschreibung von Bau-, Dienst-, Liefer- bzw. freiberuflichen Leistungen befasst sind.

## Programmablauf

- **Einführung**
- **Vorstellung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)**
  - Kernkonzepte
  - Risiken, insb. Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge
- **Anwendungsbereich**
  - Grundlagen
  - Überblick über die prüfrelevanten Gebiete
  - Öffentliche Unternehmen
- **Einzelne Sorgfaltspflichten**
  - Risikomanagement
  - Prävention
  - Abhilfe
- **Handlungsbedarfe innerhalb der Beschaffungsprozesse der öffentlichen Hand**
  - Vorgaben des LkSG im eigenen Geschäftsbereich umsetzen
  - Ausschreibungsprozesse und –unterlagen anpassen
  - Umgang mit Hinweisen und Mediendarstellungen
- **Stand EU-Lieferkettengesetz**

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E [kundenservice@vhw.de](mailto:kundenservice@vhw.de)

## Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr

11:00 bis 11:15 Uhr Pause

Ende: 13:00 Uhr

# WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

## Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

### Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

### Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

### Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

### Link Test-Raum

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

*Nur für Tablet/Smartphone:*

*Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625*

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

### Video-Leitfaden

## Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: [www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen](http://www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen)

## Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: [webinare@vhw.de](mailto:webinare@vhw.de)